



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 12.08.2024

### **Dienstreisen an bayerischen Hochschulen und Universitäten**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Dienstreisen wurden an bayerischen Universitäten und Hochschulen in den Jahren 2018 bis 2023 Jahren unternommen (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Standorten sowie den Status des reisenden Personals [Wissenschaftliche Mitarbeitende, Professorinnen und Professoren oder Personal aus dem Wissenschaftsmanagement])? ..... 3
- 1.2 Welche Gesamtkosten sind für Dienstreisen angefallen (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Standorten)? ..... 3
- 1.3 Wer trägt diese Kosten (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Standort und Kostenträger)? ..... 3
- 2.1 Welcher Anteil der Gesamtkosten entfiel auf die CO<sub>2</sub>-Kompensationsmaßnahmen (bitte in absoluten und relativen Zahlen aufschlüsseln nach Jahr, Standort, Kostenträger)? ..... 4
- 2.2 In welche Maßnahmen zur Kompensation wurden die Ausgleichzahlungen über die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) investiert? ..... 5
- 3.1 Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Dienstreiseabrechnungen an den bayerischen Hochschulen und Universitäten zum gegenwärtigen Zeitpunkt (bitte aufschlüsseln nach Standorten)? ..... 5
- 3.2 Wie hat sich die Bearbeitungsdauer seit 2021 verändert? ..... 5
- 4.1 Welche Bearbeitungsdauer wird von der Staatsregierung als zumutbar für die Beschäftigten, die in Vorleistung getreten sind, eingestuft? ..... 5
- 4.2 Wenn diese Bearbeitungsdauer, die als zumutbar betrachtet wird, überschritten wird, was sind die für die jeweiligen Hochschulen und Universitäten individuellen Gründe dafür (bitte aufschlüsseln nach Standorten)? ..... 5
- 4.3 Welche Pläne hat die Staatsregierung, um eventuellen Überschreitungen der als zumutbar eingestuften Bearbeitungsdauer abzuhelpfen? ..... 5

---

5.1	An welchen Standorten werden Mitarbeitenden, die mit Fahrtkosten in Vorleistung gegangen sind, Abschlagszahlungen gewährt? .....	6
5.2	Wie lange dauert die Auszahlung der Abschlagsleistungen in der Regel (bitte nach Standort aufschlüsseln)? .....	6
	Anlage zu Frage 1.2 .....	7
	Anlage zu Frage 2.1 .....	9
	Hinweise des Landtagsamts .....	10

# Antwort

## des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 09.09.2024

### Vorbemerkung:

Dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) liegen zu einem Teil der Fragen keine amtlichen Daten vor, da hierfür keine rechtlichen Dokumentations- oder Meldepflichten bestehen (wie beispielsweise zur Gesamtzahl, Bearbeitungsdauer oder Drittmittelprojekten). Die Reform des Hochschulrechts ermöglicht es den Hochschulen, ihre Organisationsstruktur eigenverantwortlich zu bestimmen und Verwaltungsabläufe nach den Bedürfnissen vor Ort zu gestalten. Das Ziel der Hochschulreform besteht darin, den Hochschulen größtmögliche Freiheit und Autonomie einzuräumen. Eine detaillierte und regelmäßige Abfrage von Verwaltungsdaten, wie hier zum Reisekostenwesen, würde diesem Ziel zuwiderlaufen. Eine gesonderte Abfrage mit einem umfangreichen und detaillierten Fragenkatalog zum Thema Dienstreisen wäre mit einem sehr hohen und unverhältnismäßigen Aufwand für die Hochschulen verbunden und in der nach § 72 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung für den Landtag (BayLTGeschO) vorgegebenen Frist nicht abzuschließen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt daher auf Grundlage der dem StMWK zur Verfügung stehenden aktuellen Daten.

- 1.1 Wie viele Dienstreisen wurden an bayerischen Universitäten und Hochschulen in den Jahren 2018 bis 2023 Jahren unternommen (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Standorten sowie den Status des reisenden Personals [Wissenschaftliche Mitarbeitende, Professorinnen und Professoren oder Personal aus dem Wissenschaftsmanagement])?**
- 1.2 Welche Gesamtkosten sind für Dienstreisen angefallen (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Standorten)?**
- 1.3 Wer trägt diese Kosten (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Standort und Kostenträger)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits ausgeführt, besteht vonseiten der Hochschulen gegenüber dem StMWK keine rechtliche Melde- bzw. Dokumentationspflicht, sodass über die Anzahl der Dienstreisen keine umfassenden bzw. chronologischen Daten vorliegen.

Die Thematik des Reisekostenwesens an Hochschulen war wiederholt Gegenstand von Prüfungen des Obersten Rechnungshofs (ORH), zuletzt im Jahr 2020. Im Rahmen der ORH-Prüfung zum Reisekostenwesen an Hochschulen (Jahresbericht 2021, TNr. 57) nahm der ORH umfangreiche Untersuchungen vor und erhob unter anderem Vergleichsdaten für die Anzahl der in den Jahren 2009 und 2019 erfolgten Reisekostenabrechnungen.

Die Zahl der Abrechnungen an den Hochschulen lag dabei im Jahr 2009 bei 88457 und stieg 2019 auf 140812 Abrechnungen. Im Zusammenhang mit dem vom StMWK zum 30. November 2024 vorzubereitenden Bericht an den Landtag (Beschluss des Haushaltsausschusses des Landtags vom 23. Juni 2022) haben die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen eine Zahl

von 104 627 Abrechnungen für das Jahr 2023 angegeben. Die Zahl der tatsächlich stattgefundenen Dienstreisen ist damit nicht gleichzusetzen, aber es dürfte ein aussagekräftiger Näherungswert sein.

Die jährlichen Gesamtkosten, soweit sie für die Auszahlung von Dienstreisen für das jeweilige Hochschulkapitel des Einzelplans 15 bei den Titeln 527 01 und 527 73 nachgewiesen sind, stellt die im Anhang beigefügte Tabelle Anlage 1 dar. Inwieweit sich diese Ausgabemittel durch Drittmittel refinanzierten, wurde nicht gesondert erfasst und ist daher nicht bekannt.

Hinzu kommt, dass die Hochschulen und Universitäten Reisekosten aus Drittmitteln begleichen, die zum Teil in anderen Einzelplänen als dem Epl. 15 verbucht werden, etwa wenn es sich um Forschungsförderungen aus den Ansätzen anderer Staatsministerien, um Projekte aus EU-Mitteln oder Projektförderungen des Bundes handelt. Diese Daten lassen sich nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand an den Hochschulen erheben. Angaben zu den Ist-Ausgaben zur Reisekostenerstattung von Dienstreisen an der Technischen Universität München und der Hochschule München sind dem StMWK nicht möglich. Beide Hochschulen bewirtschafteten bereits in den betreffenden Jahren ihre Mittel im Rahmen eines Globalhaushalts mit verdichteter Titelstruktur. Daher wurden im Haushaltsplan die Sächlichen Verwaltungsausgaben weder kleinteilig zugewiesen noch waren die Ist-Ausgaben bezogen auf Einzelposten wie Dienstreisen titelscharf nachzuweisen. Seit dem Doppelhaushalt (DHH) 2024/2025 sind die Haushalte aller bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften/ Technischen Hochschulen und Universitäten als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestattet. Das unterstreicht das Vertrauen des Gesetzgebers in die Hochschulen als staatliche Einrichtungen, die ihre Aufgaben in Freiheit und Eigenverantwortung wahrnehmen (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz – BayHIG) mit einer eigenständigen Verwaltung, geleitet von der Kanzlerin oder dem Kanzler (Art. 33 Abs. 3 BayHIG).

### **2.1 Welcher Anteil der Gesamtkosten entfiel auf die CO<sub>2</sub>-Kompensationsmaßnahmen (bitte in absoluten und relativen Zahlen aufschlüsseln nach Jahr, Standort, Kostenträger)?**

Die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) gleicht die Emissionen der unvermeidlichen dienstlichen Flugreisen der bayerischen Hochschulen mittels Kompensation aus. Für die Zeit vor 2020 liegen dem StMWK keine Daten vor, inwiefern die Hochschulen eigenständig Dienstreisen ausgeglichen haben. Für die Zeit nach 2022 wiederum ist keine Antwort möglich, weil die Beschaffung für den Ausgleich der Emissionen der dienstlichen Flugreisen des Jahres 2023 zum jetzigen Zeitpunkt noch im Gange ist. Zu den Zahlen für das Jahr 2022 ist ferner mitzuteilen, dass rund 53 Prozent der Emissionen des Jahres 2022 bislang nicht ausgeglichen sind, da 2023 nach Auskunft der LENK ein Los nicht bezuschlagt werden konnte.

Dementsprechend steht die Umlage der Kosten für den Ankauf von Kompensationszertifikaten für 2023 und den offenen Teil für 2022 auf die einzelnen Dienststellen noch aus. Allerdings kann nicht aus den Kompensationskosten 2022 für 47 Prozent der Treibhausgasemissionen auf den vollen Wert für 100 Prozent geschlossen werden, weil jedes Vergabeverfahren unterschiedliche Lose enthält. Es wird erwartet, dass die Kosten für Zertifikatankäufe im aktuellen Jahr deutlich unter denen des Vorjahres liegen.

Im Weiteren wird zur Beantwortung der Frage auf die Tabelle Anlage 2 verwiesen. Die erwünschte Aufschlüsselung nach Standort und Kostenträger ist nicht mit vertretbarem Aufwand möglich. Auch wird von der Angabe relativer Zahlen abgesehen.

Denn während auch solche Flugreisen, die aus Drittmitteln und außerhalb von Ansätzen des Epl. 15 bezahlt werden, bei der CO<sub>2</sub>-Kompensation über die LENK berücksichtigt werden, bleiben sie bei den in der Antwort zu Frage 1.2 dokumentierten Gesamtkosten mangels Datenbasis im StMWK unberücksichtigt. Folglich fehlt es an einer einheitlichen Bezugsgröße für einen belastbaren Vergleich.

**2.2 In welche Maßnahmen zur Kompensation wurden die Ausgleichzahlungen über die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) investiert?**

Nach Auskunft der LENK erfolgt der Ausgleich der unvermeidlichen dienstlichen Flugreisen im Rahmen der wirtschaftlichen Bündelung von ähnlichen Vergabegegenständen gemeinsam mit der Kompensation der Emissionen der Staatsregierung und der Klimaneutralstellung des Landesamts für Umwelt. Folglich könnten die jeweils jährlich bezuschlagten Projekte daher nicht auf die einzelnen Beschaffungszwecke verteilt werden.

Einzelheiten, etwa zu den Ausschreibungskriterien, die dem Ankauf von Kompensationszertifikaten durch die LENK zugrunde lagen, und den Projekten, die für die Emissionen aus den Jahren 2020 und 2021 sowie für die Emissionen aus dem Jahr 2022 den Zuschlag erhielten, lassen sich dem Klimabericht 2023 der Staatsregierung auf S. 21 entnehmen.

**3.1 Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Dienstreiseabrechnungen an den bayerischen Hochschulen und Universitäten zum gegenwärtigen Zeitpunkt (bitte aufschlüsseln nach Standorten)?**

**3.2 Wie hat sich die Bearbeitungsdauer seit 2021 verändert?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten zur Bearbeitungsdauer werden vom StMWK nicht erhoben.

**4.1 Welche Bearbeitungsdauer wird von der Staatsregierung als zumutbar für die Beschäftigten, die in Vorleistung getreten sind, eingestuft?**

**4.2 Wenn diese Bearbeitungsdauer, die als zumutbar betrachtet wird, überschritten wird, was sind die für die jeweiligen Hochschulen und Universitäten individuellen Gründe dafür (bitte aufschlüsseln nach Standorten)?**

**4.3 Welche Pläne hat die Staatsregierung, um eventuellen Überschreitungen der als zumutbar eingestuften Bearbeitungsdauer abzuwehren?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Konkrete Zumutbarkeitsgrenzen für die Bearbeitungsdauer von Reisekostenvorgängen existieren nicht, da die Bearbeitungsdauer von einer Vielzahl von Kriterien beeinflusst wird und daher auch nicht vorgegeben werden könnte. Die Reisekostensachbearbeitung zeichnet sich durch eine große Heterogenität aus. Dies gilt sowohl

für den Genehmigungsprozess als auch den Abrechnungsprozess. So ist z. B. der Aufwand für die Bearbeitung von Auslandsreisen, die u. a. häufigere Rückfragen der Sachbearbeiterin oder des Sachbearbeiters erforderlich machen, deutlich höher als bei einer eintägigen Inlandsreise. Beschwerden in Bezug auf die Bearbeitungsdauer sind dem StMWK nicht bekannt.

**5.1 An welchen Standorten werden Mitarbeitenden, die mit Fahrtkosten in Vorleistung gegangen sind, Abschlagszahlungen gewährt?**

**5.2 Wie lange dauert die Auszahlung der Abschlagsleistungen in der Regel (bitte nach Standort aufschlüsseln)?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hochschulen setzen in eigener Verantwortung Maßnahmen zur Verbesserung der Reisekostensachbearbeitung um und werden im Zuge der Einführung und Anwendung der vom Landesamt für Finanzen zur Verfügung gestellten Systeme Bayerisches Reisekostenabrechnungssystem (BayRKS) (neu) und Bayerisches Reisekostenmanagementsystem (BayRMS) die Verwaltungsvorgänge im Reisekostenwesen weiterhin serviceorientiert gestalten und verbessern, auch um im Wettbewerb am Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Dazu gehört auch, dass – soweit bekannt – an allen Hochschulen Abschlagszahlungen bei Dienstreisen gewährt werden.

**Anlage zu Frage 1.2**

Auszug aus dem Epl. 15 zu Tit. 527 01 und 527 73 „Reisekostenerstattung für Dienstreisen“

HH-Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hochschule/Universität	IST	IST	IST	IST	IST	IST
Kap. 1507 – LMU	380.764,30 €	287.239,52 €	98.753,97 €	88.616,24 €	348.144,64 €	418.856,74 €
Kap. 1517 – JMU Würzburg	71.994,64 €	100.142,25 €	39.750,52 €	16.767,67 €	64.780,01 €	122.474,84 €
Kap. 1519 – FAU Erlangen-Nürnberg	60.559,14 €	59.260,25 €	35.869,53 €	6.705,85 €	29.283,38 €	53.120,37 €
Kap. 1521 – Universität Regensburg	44.284,00 €	48.237,23 €	19.321,47 €	5.886,44 €	21.623,13 €	34.204,44 €
Kap. 1523 – Universität Augsburg	36.797,06 €	70.670,26 €	29.807,32 €	29.994,06 €	56.245,01 €	76.163,51 €
Kap. 1524 – Universität Bayreuth	50.522,39 €	61.954,49 €	66.299,82 €	35.965,70 €	65.511,20 €	74.185,63 €
Kap. 1526 – Universität Bamberg	79.012,86 €	76.305,19 €	37.068,74 €	17.274,77 €	46.882,50 €	32.328,30 €
Kap. 1527 – Universität Passau	46.014,32 €	39.777,41 €	5.467,85 €	6.647,41 €	19.643,84 €	21.234,25 €
Kap. 1532 – TH Aschaffenburg	88.540,81 €	35.376,98 €	30.337,22 €	30.517,84 €	76.402,28 €	44.132,18 €
Kap. 1533 – HaW Neu-Ulm	170.610,19 €	222.788,86 €	40.224,90 €	28.542,65 €	72.035,50 €	84.769,42 €
Kap. 1534 – HaW Ansbach	47.404,50 €	43.660,98 €	17.371,54 €	11.534,08 €	22.105,62 €	25.784,37 €
Kap. 1535 – TH Augsburg	172.296,71 €	174.346,37 €	48.273,94 €	28.181,41 €	81.631,02 €	122.122,80 €
Kap. 1536 – HaW Coburg	151.145,37 €	86.306,32 €	82.671,13 €	25.541,03 €	103.009,52 €	132.206,70 €
Kap. 1537 – HaW Kempten	139.445,48 €	126.613,93 €	56.334,64 €	59.399,97 €	101.516,09 €	122.931,73 €
Kap. 1538 – HaW Landshut	145.751,08 €	33.806,10 €	63.489,94 €	35.048,61 €	73.829,18 €	100.100,39 €

<b>HH-Jahr</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Hochschule/Universität</b>	<b>IST</b>	<b>IST</b>	<b>IST</b>	<b>IST</b>	<b>IST</b>	<b>IST</b>
Kap. 1540 – TH Nürnberg Georg-Simon-Ohm	252.360,05 €	274.812,59 €	184.196,02 €	54.476,55 €	206.809,15 €	235.764,93 €
Kap. 1541 – OTH Regensburg	325.671,67 €	337.782,51 €	98.005,79 €	53.583,07 €	150.835,57 €	230.167,94 €
Kap. 1542 – TH Rosenheim	136.975,66 €	118.611,81 €	28.596,84 €	20.917,09 €	88.086,16 €	129.432,59 €
Kap. 1543 – HaW Weihenstephan-Triesdorf	235.780,45 €	282.028,27 €	135.171,06 €	48.923,97 €	135.492,93 €	230.206,50 €
Kap. 1544 – TH Würzburg-Schweinfurt	296.931,62 €	376.234,79 €	178.534,96 €	54.953,28 €	93.596,53 €	210.535,52 €
Kap. 1545 – OTH Amberg-Weiden	44.556,23 €	82.061,62 €	48.600,05 €	34.390,37 €	108.433,49 €	121.239,10 €
Kap. 1546 – TH Deggendorf	88.670,75 €	137.933,59 €	39.526,84 €	35.683,78 €	96.804,67 €	127.812,43 €
Kap. 1547 – HaW Hof	100.181,24 €	106.580,26 €	56.460,98 €	25.181,31 €	89.646,72 €	171.444,31 €
Kap. 1548 – TH Ingolstadt	132.695,07 €	154.994,88 €	40.761,93 €	32.685,42 €	57.942,38 €	4.456,16 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.298.966 €</b>	<b>3.337.526 €</b>	<b>1.480.897 €</b>	<b>787.419 €</b>	<b>2.210.291 €</b>	<b>2.925.675 €</b>



**Anlage zu Frage 2.1**CO<sub>2</sub>-Kompensationszahlungen

Hochschule/ Universität	2020	2021	2022
LMU München	5.845,55 €	1.906,66 €	20.711,54 €
TU München	./.	5.848,80 €	39.762,96 €
JMU Würzburg	1.294,08 €	1.009,26 €	8.400,53 €
FAU Erlangen-Nürnberg	5.099,69 €	2.066,55 €	21.749,38 €
Universität Regensburg	1.192,41 €	494,84 €	7.095,55 €
Universität Augsburg	1.281,53 €	497,56 €	3.178,27 €
Universität Bayreuth	4.995,03 €	1.364,06 €	10.170,07 €
Universität Bamberg	542,96 €	238,90 €	2.599,53 €
Universität Passau	1.180,47 €	719,70 €	2.383,75 €
TH Aschaffenburg	./.	17,47 €	832,21 €
HaW Neu-Ulm	666,67 €	453,49 €	1.978,37 €
HaW Ansbach	60,06 €	106,24 €	397,25 €
TH Augsburg	11,24 €	94,82 €	669,21 €
HaW Coburg	185,35 €	68,75 €	929,11 €
HaW Kempten	138,55 €	21,34 €	473,86 €
HaW Landshut	193,77 €	51,63 €	462,59 €
HaW München	723,38 €	22,04 €	7.310,54 €
TH Nürnberg Georg-Simon-Ohm	548,05 €	37,23 €	1.557,74 €
OTH Regensburg	100,09 €	114,67 €	1.612,53 €
TH Rosenheim	64,36 €	129,24 €	578,14 €
HaW Weihenstephan- Triesdorf	321,96 €	33,80 €	1.461,49 €
TH Würzburg-Schweinfurt	202,29 €	126,78 €	1.323,40 €
OTH Amberg-Weiden	229,33 €	145,92 €	510,35 €
TH Deggendorf	338,30 €	661,84 €	4.020,65 €
HaW Hof	317,75 €	192,19 €	1.439,56 €
TH Ingolstadt	230,13 €	320,47 €	2.822,24 €
Gesamtergebnis	4.331 €	18.765 €	146.452,82 €

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.